

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0691/2015
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	11.09.2015

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Nord

Beratungsfolge

27.10.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung² die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung würde mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2 und E-Plus) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma Vodafone GmbH möchte im Stadtbezirk Münster-Nord an den Standorten **Provinzial-Allee 1** und **Brüningheide 65** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensiblen Einrichtungen. Außerdem ist durch die Vodafone GmbH der Standort auf dem Gebäude **Dachsleite 50** durch eine LTE-Sendeanlage erweitert worden. Im Umfeld der Dachsleite 50 liegen eine Schule, zwei Altenheime und eine KiTa. Für die KiTa liegt eine Prognose der Firma E-Plus vor und die Bundesnetzagentur hat eine

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

Messung auf dem Parkplatz der Hauptschule Coerde durchgeführt. Aufgrund dieser beiden Datensätze und des großen Höhenunterschieds zwischen den Sendeanlagen und den Altenheimen kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Überschreitung der Schweizer Anlagenwerte an den sensiblen Einrichtungen kommt. Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken gegen die Errichtung der Sendeanlagen und diesen soll zugestimmt werden.

In Vertretung

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Karte der Mobilfunkanlagen